



Merkblatt für Antragsteller

Richtlinie zur Förderung gemeinnütziger Vereine in der Gemeinde Mülsen

Wer wird gefördert?

Was wird gefördert?

Wie wird gefördert?

Kontakt in der Gemeindeverwaltung:

Hauptamt – SG Öffentliche Einrichtungen/Kultur
Mitarbeiter Kultur
037601/50065
info@muelsen.de

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

OKB Ortmannsdorf

Herr Sakschewski
Telefon: 037601/639775
015161930961
E-Mail: harry.sakschewski@web.de

OKB Mülsen St. Niclas

Frau Röhner
Telefon: 037601/57916
00172/7977990
E-Mail: Margitta.Roehner@gmx.de

OKB Mülsen St. Jacob

Herr Meyer
Telefon: 037601/57834
0151/61415619
E-Mail: udo.meyer@iks-online.de

OKB Mülsen St. Micheln

Herr Vogel
Telefon: 037601/45427
E-Mail: vogelnestchen@t-online.de

OKB Stangendorf

Herr Plesz
Telefon: 037601/25457
01782188747
E-Mail: pleszth@freenet.de

OKB Thurm

Herr Mothes
Telefon: 037601/57505
0151/50014781
E-Mail: burgunde_mothes@web.de

OKB Niedermülsen

Frau Ludwig
Telefon: 0162/6763067
E-Mail: ludwiggudrun@web.de

OKB Wulm

Frau Becker

www.muelsen.de
Leben in Mülsen - Ortskulturbeiräte

Wer wird gefördert?

Anspruch auf Förderung haben gemeinnützige ortsansässige Vereine und Gruppen gemäß Ziffer 1 der Förderrichtlinie,

- welche allen Bevölkerungsschichten offenstehen,
- sich am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde beteiligen und
- somit den Gemeinschaftssinn und das soziale und ehrenamtliche Engagement nachhaltig erhalten und fördern.

Gefördert werden sollen in erster Linie Maßnahmen aus den Bereichen

- Kinder- und Jugendarbeit,
- Sport,
- Heimatpflege,
- Soziales,
- Tierzucht,
- Brauchtum und
- Kultur.

Die Würdigung und Unterstützung des Vereinswesens ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Mülsen.

Die Antragstellung erfolgt schriftlich, die **Finanzierungsübersicht** (Anlage 2) unbedingt beizufügen.

Was wird gefördert?

Um Ihnen einen Überblick zu verschaffen, welche Maßnahmen förderfähig sind und welche nicht, haben wir nachfolgend einige Beispiele aufgeführt:

2.2.1. Förderung der Durchführung gemeindlich-kultureller Veranstaltungen zur Belebung des Kultur- und Vereinslebens und Pflege der Tradition:

zum Beispiel:

- Kirmes, Weihnachtsmärkte, Kinderfeste, Jubiläumsfeierlichkeiten der Ortschaften, Sommerfeste, Vereinsfeste, Seniorenfeiern, Herbstfeste, Pyramidenfeste, Traditionspflege
- öffentliche Veranstaltungen
- ohne wirtschaftlichen Charakter

2.2.2. Förderung der Durchführung von Projekten in einem zeitlich definierten Rahmen:

zum Beispiel:

- Ortsbildverschönerung, öffentliche Weihnachtsbeleuchtungen, Maibäume, Ferienprojekte, Projekte im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, Gestaltung öffentlich zugänglicher Plätze

2.2.3. Förderung der Anschaffung und Instandhaltung von Ausrüstungsgegenständen

zum Beispiel:

- Notenpulte, Sport- und Spielgeräte, Stühle, Tische, Technik, Arbeitsgeräte (Gartengeräte, Rasenmäher...), Instrumente

Wie wird gefördert?

Anträge auf Unterstützung gemäß Ziffer 2.1 und 2.2. (ausgenommen

Die Abrechnung muss unter Vorlage von Rechnungen, Kassenbons oder anderen Belegen erfolgen, welche die gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtangaben enthalten.

Es werden in der Regel nur Maßnahmen gefördert, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen wurde.

Die Förderung wird in der Regel für 1 Kalenderjahr bewilligt, wird die Förderung innerhalb des Kalenderjahres nicht abgerufen, muss ein neuer Antrag eingereicht werden.

Nicht oder nicht antragsgemäß verwendete Mittel werden durch die Gemeinde zurückgefordert.

Nicht gefördert werden grundsätzlich

- Geschenke u.ä.
- Versorgungskosten (Speisen und Getränke), jedoch ausnahmsweise können für Senioren 10,00 EUR/Person verwendet werden
- erbrachte Arbeitsstunden